

99090021276000, 99090021276000

Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664295/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090021276000, 99090021276000
Leistungsbezeichnung I	Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baumschutzverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Kommunale Rahmenleistung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Baumschutzsatzung
Teaser	Sie möchten einen kommunal geschützten Baum fällen oder einen Baumrückschnitt durchführen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Genehmigung.
Volltext	<p>Im öffentlichen, sowie privaten Bereich kann die Fällung oder der Rückschnitt eines Baumes eine Verletzung des kommunalen Baumschutzes darstellen.</p> <p>Das Fällen oder der Rückschnitt eines kommunal geschützten Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Erfragen Sie bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.</p> <p>In der Regel sind der genaue Standort, sowie Angaben zum Baum selbst (Art, Größe des Baumes) hinzuzufügen.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Fällung bzw. Rückschnitt können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Baum ist krank und hat seine ökologischen Funktionen weitestgehend verloren • die weitere Erhaltung stellt einen nicht zumutbaren Aufwand für den Eigentümer dar. • es gehen Gefahren für Personen oder Sachwerte aus
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag muss in der Regel schriftlich bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Nach Antragstellung erfolgt ggf. eine vor Ort Besichtigung • Sie erhalten eine schriftliche Genehmigung
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Baumrückschnitt bzw. die Fällung darf erst nach dem Vorliegen der Genehmigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung • Baum durch Kommune geschützt • Baumfäll- / rückschnittgenehmigung notwendig • Zuständigkeit: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Baumfällgenehmigung beantragen für kommunal geschützte Bäume, Apply for a tree felling permit for municipally protected trees